

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1861**

13.9.1861 (No. 216)

# Karlsruher Zeitung.

Freitag, 13. September.

N. 216.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.  
Einkaufsgeld: die gespaltene Zeitspaltel oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, wofelst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1861.

## \* Der „Constitutionnel“ über die polnische Frage.

In der Politik des Pariser Kabinetts scheinen in jüngster Zeit hinsichtlich verschiedener großer Angelegenheiten, welche die Gegenwart bewegen, Wendepunkte eingetreten zu sein. Dies gilt insbesondere von der römischen Frage, und dem Anschein nach jetzt auch von der polnischen. Wenigstens ist Solches zu schliessen erlaubt aus einem Artikel in der neuesten Nummer des „Constitutionnel“, von dem kaum zu zweifeln sein dürfte, daß derselbe auf eine höhere Inspiration zurückzuführen ist. Vielleicht hat man sich in Paris zu einer derartigen Kundgebung um so eher bewegt gesehen, als die Zeitungsdiskussion über den Besuch des Königs von Schweden in der französischen Hauptstadt nicht darnach angethan war, das Verhältnis zu Russland, welches bekanntlich seit dem Pariser Frieden von 1856 so sorgsam gepflegt wurde, inniger zu machen. Wie Dem jedoch auch sein mag, ob die in Rede stehende Wendung ernstlich gemeint oder nur eine scheinbare ist, ob sie von Dauer sein oder bald einer neuen Auffassung Platz machen wird, jedenfalls halten wir es für wichtig genug, die Hauptzüge des Pariser Regierungsorgans etwas näher ins Auge zu fassen. Es sagt u. A.:

Wenn Polen uns an einen der blutigsten Schandflecke der Vergangenheit erinnert, so führt es uns auch eine der schmerzlichsten Aufgaben der Zukunft vor. Es kam uns häufig vor, diese delikate und peinliche Frage mit Freunden der polnischen Sache zu erörtern und, so leidenschaftlich wir auch der Sache des glorreichen Vaterlandes von Sobieski und Kosciuszko ergeben waren — sie selber konnten es nicht in höherem Grade sein —, wir sagten ihnen: Wir theilen Eure Liebe, Euren Schmerz und Eure Zucht; aber, wie soll Das, was vollbracht ist, heute wieder gutgemacht werden? Zu welchem praktischen, zeitgemäßen Schluß, zu welchem unmittelbaren, ausführbaren Plan gedenkt Ihr zu gelangen? Es bestehen Verträge, welche Jedermann die Hände binden. Soll man sie mit Füßen treten? Die Weltmächte sehen zu dem übrigen Europa in ausgezeichneten, zuverlässigen Beziehungen; muß man ihnen, den internationalen Verträgen zuwider, die einen höhern Rechte gepflegt werden, plötzlich den Krieg erklären? Und wäre nicht endlich dieser gewaltigste Krieg, der aus so gewichtigen Gründen der Moral und der Politik ein unrichtmässiger wäre, nicht das unklügste und abenteuerlichste aller Unternehmungen? Welchen andern Ausweg könnte er haben, als die Vernichtung Deutschlands und Russlands?!

Der „Constitutionnel“ erinnert dann an die Politik, welche Napoleon I. selbst auf der Höhe seiner Macht, Polen gegenüber, dessen Wiederherstellung ihm in verschiedener Beziehung doch so nöthig werden mußte, befolgte. Wenn er es trotzdem nicht gethan, so mußte er, wie der „Constitutionnel“ meint, die allerhöchsten Gründe dazu gehabt haben; die Wiederaufrichtung Polens in seinen alten Grenzen mußte er als eine Chimäre erkannt haben.

Wahrscheinlich — führt das Organ der französischen Regierung fort — die Verhältnisse selbst günstiger gestaltet? Nein, Polen befindet sich heute mehr noch als 1809 und 1811 vor einer unübersteiglichen Schwierigkeit oder vielmehr vor einer nachgewiesenen Unmöglichkeit. Es ist ein herzerweichendes Verhängnis, aber man muß dasselbe in's Auge zu fassen wissen. Es ist eine furchtbare Wahrheit, aber man muß den Muth haben, sie auszusprechen.

Welchen Rath soll und wird man den Polen eine gesunde Politik, eine aufgefällige und aufrichtige Sympathie für das dem Herzen Frankreichs so theure gegenwärtige und zukünftige Geschick ihres Landes ertheilen? Den Rath, auf keine unvorsichtigen Aufreizungen zu hören, keine nicht zu verwirklichende Hoffnungen zu fassen, für die polnische Nationalität nicht unkluger Weise freiwillige Provinzen in Anspruch zu nehmen, auf die Russland mit eben so großem Rechte Anspruch macht, wie dies kürzlich in Bezug auf Lithauen vorgekommen; den Rath, sich nicht zu Schritten fortzusetzen zu lassen, welche den Zustand verschlimmern würden, sich zu einer Verständigung bereitwillig zu zeigen und einiges Vertrauen auf den Souverän zu setzen, der in seinen Staaten die Initiative zur Hebung des Banernstandes und zur Befreiung des Bodens ergriffen hat; den Rath, nicht zu vergessen, daß Polen unter der Herrschaft eines andern Fürsten, der auch Alexander hieß — der Name ist für Polen von guter Vorbedeutung —, seine Sprache, seinen Königstitel, eine eigene und getrennte Existenz, eine nationale Armee und Kammer wieder gefunden hatte.

Und nicht allein in den persönlichen guten Willen des Kaisers Alexander soll Polen sein Vertrauen setzen, sondern noch mehr in die Meinung aller aufgeklärten Klassen der russischen Nation. Denn in Russland — und das muß als Hauptumstand hervorgehoben werden — ist man durch einen natürlichen Fortschritt dahin gelangt, einzusehen und ohne Scheu offen zu erklären, daß es an der Zeit sei, Polen eine weniger beengte, weniger abhängige und weniger unterdrückte Existenz zu verschaffen.

Es ist abzuwarten, was die Polen zu diesem „Hofstrosch“ sagen werden.

## Ein französisches Aktenstück.

Hr. Thouvenel, französischer Minister des Auswärtigen, hat an den Grafen v. Massignac, französischen Geschäftsträger zu Bern, in Betreff des bekannten Vorfalles an der Genfer Grenze folgende Note gerichtet:

Paris, 26. August 1861.

Mittels telegraphischer Depesche vom 21. d. M. habe ich Ihnen den ersten Vorfall gemeldet, der sich am Abend des 18. in dem französischen Dorfe Villeda-grande, das an den Kanton Genf grenzt, zugetragen hat.

Die hierauf bezüglichen Berichte des Hrn. Präfekten von Oberavoyen, des Generalprokurators von Chambéry, von denen die Kopie beigelegt ist, und die Depeschen unseres Konsuls zu Genf, von denen Abschrift gleichfalls beigelegt ist, werden Sie von dem Verlaufe jenes Ereignisses in Kenntniß und so in den Stand setzen, die Reklamationen, welche Sie sofort an den Bundesrath richten werden, gehörig zu motiviren. Aus diesen verschiedenen Schriftstücken ergibt sich Folgendes:

1) Daß die schweizerischen Gendarmen und Feldhüter die Annäherung gehabt haben, von auf französischem Territorium aufgestellten Stühlen eine Abgabe zu erheben.

2) Daß ein Sicur Bonget, der kein anderes Unrecht begangen, als die flagrant ungesetzliche Verhaftung dieser Annäherung zu rügen, von einem Feldhüter in einer schweizerischen Aubege, die auf der andern Seite der Grenze liegt, heftig geschlagen und dann nebst seinem Vater, der herbeigekommen war, um seine Freilassung zu verlangen, verhaftet wurde.

3) Daß endlich die Einwohner von Villeda-grande, welche, von einer so wenig zu rechtfertigenden Verhaftung in Aufregung versetzt, sich nach der Aubege begeben hatten, wo sich die beiden Bongets in Haft befanden, um deren Freilassung zu erhalten, nicht nur durch die schweizerischen Gendarmen zurückgeschoben, sondern auch von ihnen bis auf französisches Gebiet verfolgt wurden. Als darauf einige Steine auf die Gendarmen geworfen worden waren, gaben diese, ohne vorhergehende Warnung, Feuer, durch welches drei Einwohner von Villeda-grande, einer sehr gefährlich, verwundet wurden.

Kurz, Hr. Graf, die erste Ursache dieses bedauerwerthen Vorfalles, dessen hauptsächlichste Ursache ich Ihnen eben mitgetheilt, ist einer ungetreuen Annäherung schweizerischer Beamten zuzuschreiben, einer Annäherung, die eine Verletzung des französischen Gebiets und einen Angriff auf unsere Souveränitätsrechte konstatirt. Die darauf folgenden Thatfachen sind nichts als die Konsequenz dieser Annäherung; und wenn die Einwohner von Villeda-grande sich im Hinblick auf die den beiden Bongets zugefügte schlechte Behandlung und ihre Verhaftung zu leicht begreiflichen Kundgebungen hinreichend ließen, so ist die Thatfache, daß schweizerische Gendarmen unsere Grenze überschritten und ohne Nothwendigkeit, in jedem Falle ohne vorhergehende Warnung, auf Leute geschossen haben, die sich nicht verteidigen konnten, durch nichts gerechtfertigt.

Die Regierung des Kaisers zweifelt nicht an der Bereitwilligkeit des Bundesrathes, ihr die Genugthuung zu bewilligen, welche sie bei einem so ersten Vorfall zu verlangen berechtigt ist, und welche in ihren Augen in nichts Anderem bestehen kann, als in der strengen Bestrafung aller jener Beamten, die an der Verletzung unseres Territoriums Theil nahmen, und in der Bewilligung einer hinreichenden und entsprechenden Entschädigung der französischen Bürger, die von den schweizerischen Gendarmen verwundet worden sind.

Sie werden dem Bundespräsidenten eine Abschrift dieser gegenwärtigen Depesche und der Dokumente, die Sie beigelegt finden, in offizieller Weise überreichen.

Genehmigen Sie u. Thouvenel.

## Deutschland.

Mannheim, 10. Sept. Dem „Frk. Journ.“ zufolge hätte die hiesige Zentralcommission für die Rheinschiffahrt die demnächstige Aufhebung aller Brücken durch Schlaß-Gebühren und außerdem noch bedeutende Erleichterungen in der zollamtlichen Abfertigung der Rheinschiffer beschlossen.

Mannheim, 11. Sept. Wenn wir in unserer jüngsten Mittheilung die Hoffnung auf einen lebhaften Schiffsahrt- und Hafenverkehr hier für die Zeit der Herbstausfuhren ausgesprochen, so scheint in Folge der neuesten Beschlüsse der konkurrirenden Eisenbahnen diese Hoffnung nicht ohne schweren Kampf für die Schiffsahrt in Erfüllung gehen zu können. So wird nach einer, von Utrecht vom 4. d. M. datirten Bekanntmachung der Direktion der niederländischen Rhein-Eisenbahn bis zu der nächsten Kaffeekonvention ein neuer direkter Güterverkehr zwischen den holländischen Seehäfen nach der Schweiz und umgekehrt in das Leben treten. Als besondere Vortheile dieses Verkehrs wird in der Bekanntmachung hervorgehoben, daß die Güter ohne Umladung und unter Ueberschluß von Holland nach Basel gelangen und die Uebernahmepreise für Kaffee, Reis, Rohtabak u. bei Wagenladungen und bei einer Lieferfrist von höchstens 10 Tagen nicht über 3 Franken (1 fl. 24 kr.) per Zentner zu stehen kommen werden. Wenn die Schiffsahrt nicht durch die badische Eisenbahn unterstügt wird, und zwar nicht allein durch Frachtreduktionen, sondern auch durch promptere Expedition, sehen wir nicht ab, wie sie gegen solche Bedingungen, selbst bei den größten Anstrengungen, den Kampf mit Erfolg wird bestehen können.

Was die Lieferfrist betrifft, so nimmt dieselbe bei einer nur achtstägigen Ladezeit des Schiffers, und sowohl günstiges Wasser als lange Tagesdauer während der Fahrt vorausgesetzt, mindestens 16 Tage von Amsterdam hieher in Anspruch. In jetziger Jahreszeit aber und wenn vollends noch ein niedriger Wasserstand wie der gegenwärtige hinzutritt, kann man füglich, von der Zeit, wo der Schiffer in Ladung tritt, bis zum Eintreffen hier, 3 Wochen rechnen, wozu dann noch einige Tage kommen können, bis das Schiff unter den Krähnen zum

Ausladen gelangt. Bis dahin sind es unabänderliche Verhältnisse, welche diese Lieferdauer mit sich bringen und nicht beseitigt werden können. Nun aber tritt ein neuer Aufenthalt hinzu, welcher dadurch entsteht, daß die Güter keine rasche Weiterbeförderung auf der Eisenbahn finden, und es soll in jüngster Zeit mitunter vorgekommen sein, daß die Güter längere auf die Annahme bei der Güterexpedition warten mußten, als die ganze Eisenbahn-Lieferzeit von Amsterdam bis Basel beträgt. Beunruhigt fragt sich der hiesige Handelsstand, wie es bei lebhafterem Verkehr werden soll, wenn jetzt schon derartige Störungen vorkommen.

Selbst ohne solche, doch wohl zu beseitigende Zögerungen ist die Schiffsahrt in der Transportdauer im Nachtheil, der nur durch billigere Transportkosten ausgeglichen werden kann. Daß die Schiffsahrt damit an dem äußersten Grenzpunkte angelangt ist, wird bei der Ihnen schon neulich mitgetheilten Fracht von z. B. nur 21 kr. per Zentner für Kaffee u. von Holland hieher Niemand mehr bezweifeln. Noch weniger wird aber Jemand glauben, daß bei einer Fracht von 21 kr. auch die durch den kleinen Wasserstand hervorgerufenen Leichterungskosten der Schiffe noch getragen werden können. Dieselben belaufen sich heute schon auf 4 kr. per Zentner und werden, wenn die trodene Witterung, wie es allen Anschein hat, anhält, in den nächsten Wochen noch höhere Ziffern erreichen. Dadurch werden die Transportkosten aber anstatt billiger mindestens eben so hoch als die der konkurrirenden Eisenbahnroute. Folgendes Beispiel möge dieses beweisen:

Fracht für Kaffee von Rotterdam hieher	21 kr.
Rhein Zoll	5 kr.
Affekuranz	6 kr.
Krahnens- und Wohlwerksgebühren der hiesigen Hafenanstalten	1 1/2 kr.
Beförderung, Unterjuchung der Waaren, Fertigung der Zolldeklarationen, Zinsenverluste für angelegte Fracht und Rhein Zollgelder u. c., alles dieses zusammen nur angenommen zu	2 3/4 kr.
Leichterungskosten	4 kr.
Eisenbahnfracht von hier nach Basel	44 kr.
Zusammen	1 fl. 24 kr.

Wer wird sich unter solchen Verhältnissen noch der Wasserroute bedienen wollen, wo die Güter hier auch noch einmal umgeladen werden müssen, während sie per Eisenbahn in einem Wagen direkt nach Basel gehen?

Dringende Hilfe thut also noth, und diese kann einzig und allein nur durch promptere Expedition und geeignete und ausreichende Frachtreduktion der badischen Eisenbahnverwaltung gewährt werden. In beiden Beziehungen sind wir damit der Ueberzeugung, nichts weniger als ein unbilliges oder gar ungerechtes Verlangen ausgesprochen zu haben. Durch entsprechende, nach weniger ängstlichen Berechnungen bemessene Vermehrung des Transportmaterials wäre einem langjährigen Uebelstand abgeholfen, damit aber keineswegs ein Opfer gebracht. Es wäre vielmehr ein Kapital zu höheren als gewöhnlichen Zinsen angelegt, was am besten daraus hervorgeht, daß manche Bahnen mehr als nach ihrem eigenen Bedarf erforderliches Transportmaterial anschaffen, nur um solches in Miethe im direkten Dienst auf andere Bahnen übergeben lassen zu können. Auch vermehrt sich durch prompte Beförderung die Gütermenge, da eine Masse von Waaren selbst bei höheren Kosten jene Richtungen einschlägt, welche diesen Vortheil bieten. Häufig aber zeigt sich auf der badischen Bahn die umgekehrte Wahrnehmung, womit wir zu dem zweiten Punkt, nämlich zur Begründung der verlangten Frachtreduktion, gelangen.

Die Eisenbahn-Strasse von Amsterdam nach Basel beträgt ungefähr 106 Meilen, die Entfernung von Mannheim nach Basel auf der Eisenbahn 36 1/10 Meilen. Während nun nach erwähnter Bekanntmachung für die 106 Meilen eine Fracht von 1 fl. 24 kr. berechnet wird, beläuft sich dieselbe auf der badischen Bahn für 36 1/10 Meilen auf 44 kr. per Zentner. Im Verhältnis zu der Fracht von 1 fl. 24 kr. auf 106 Meilen würde die Fracht für 36 1/10 Meilen 27 kr. betragen. Wir sind überzeugt, daß der hiesige Handelsstand keine Ansprüche auf eine solche Ermäßigung macht, da glücklicher Weise die Verbindung mit der Rheinstraße und die außerordentlichen Anstrengungen der Schiffsahrt nicht zu diesem Frachtsatze nöthigten. Dagegen erscheint es uns am Ort, daß Kaffee, überhaupt alle Artikel, welche der direkte Holland-Baseler Transport zu 1 fl. 24 kr. tarirt, in die Ausnahmsklasse V. a des direkten Tarifs von hier aus nach Basel, welche den Zentner mit 35 kr. Fracht belegt, verlegt werden. Möchte es uns gelingen sein, durch diese Mittheilungen, welche sich auf Besprechungen mit Personen gründen, denen die Verhältnisse genau bekannt sind und die für die Richtigkeit des Gesagten einstehen, die Aufmerksamkeit der betreffenden verehrlichen Behörden auf eine Sache zu lenken, welche nicht sowohl für die Handelsverhältnisse des hiesigen Plazes, sondern auch für die Frequenz und die Rentabilität der groß. Staats-Eisenbahn von der größten Wichtigkeit ist und wobei uns Befehr auf dem Verzuge zu stehen scheint.

Baden, 11. Sept. Dskar Becker, der nun in Kürze vor dem Schwurgericht des Mittelkreises erscheinen wird, wurde gestern Nachmittag unter Gendarmerebegleitung nach Bruchsal verbracht.

9 **Staufen**, 12. Sept. Schon seit Beginn dieses Monats ist der Besuch des Rebgebiets in Folge der eingetretenen Traubenreife unterbrochen. Wird das Ertragnis ein gutes, wird es ein großes sein? hört man allerorts fragen; aber zur Zeit will Niemand eine bestimmte Antwort geben. Im Allgemeinen wird der Herbst in dieser Gegend ein f. g. Glucksjahr sein; die Reben in der Ebene, die sich bei den ersten Frühjahrsausbrüchen bereits entwickelt hatten, erlitten mitunter durch die nachfolgenden kalten Winde Schaden, und zeigen weniger Trauben; die Gebirge in den Bergen dagegen werden oft an dem nämlichen Ort stellenweise ausgezeichnet reichen Ertrag liefern. Doch findet auch dieses Verhältnis nicht überall statt. Die Güte des Weinerwachsens berechnen die Landwirthe unter andern Beeinflussungen vorzugsweise nach der Zahl der Tage, an welchen den Sommer hindurch das Thermometer 20 Wärmegrade oder darüber zeigt, und nehmen als eine durch Erfahrung bestätigte Thatsache an, daß, wenn dem Weinerzeugniß ein gutes Prognostikon gestellt werden darf, mindestens 60 Tage des Sommers vorübergegangen sein müssen, an welchen die Wärme so viele Grade oder mehr betragen hat. Nach authentischen Aufzeichnungen zählt man bis jetzt 62 solcher Tage, wonach also die durchschnittliche Güte des Weines gesichert erschiene. In den Jahren 1857 und 1858 hatten wir bis zum Herbst auch nur 62 Tage einer Temperatur von 20 und mehr Wärmegraden, wozu also die Dualität des heurigen Gewächses jenem der gedachten Jahre gleichkommen würde; das Jahr 1859 zählte 69 solcher Tage, das Jahr 1841 71, das Jahr 1842 80. Unübertroffen blieb immer noch das Jahr 1834 mit 82 Tagen von 20 und mehr Wärmegraden; das Jahr 1860 weist eine solche Temperatur nur an 25 Tagen nach, woher der Mangel an Süße und Geist des Ertragnisses rühren mag.

**Stuttgart**, 10. Sept. (Volkswirtschaftlicher Kongress. 2. Sitzung. Schluß des in der Beil. abgebrochenen Berichts. „W. Sitzung.“) Nach einer Pause wird zur Münzfrage übergegangen. Hr. Marx Wirth aus Frankfurt trägt die auf dem Kölner Kongress gefassten Beschlüsse über zweckmäßige Mittel zur Herstellung der Münzeinheit vor, wobei er zugleich die Unzweckmäßigkeit einer doppelten Währung (Gold und Silber), wie sie Frankreich hat, zeigt. Er empfiehlt dem Kongress, den von Soetbeer in Hamburg herührenden und vom Heidelberger Handelstag angenommenen Vorschlag zu dem seinigen zu machen, wonach in Deutschland mit Ausnahme von Oesterreich als Münzeinheit die Mark zu  $\frac{1}{2}$  preuß. Thaler und mit einer Eintheilung in 100 Ct. angenommen werden soll. Finanzrath Hopp aus Gotha beantragt die Befestigung der neuen, aber nicht bewährten Goldfronen und an ihrer Stelle die Ausprägung einer den Zwanzigfrankenfronen an innerem Werth gleichen, aber nicht fest tarirten deutschen Goldmünze. H. v. H. aus Gotha findet die neuen Goldfronen nicht in dem Grade unpraktisch, wie Hopp, und trägt schließlich auf Einführung von Goldwährung an. Hier auf zeigt Staatsrath v. Goppelt aus Heilbronn die Fehler, welche der Heidelberger Handelstag bei Annahme des oben benannten Antrags begangen und stellt dann in erster Linie den Antrag auf Goldwährung, in zweiter auf Nichtannahme des Soetbeer'schen Antrags, indem bei Einführung eines neuen Münzsystems Süddeutschland sich eher an das österreichische Münzsystem anschließen werde, sobald die dortigen Finanzverhältnisse bereinigt seien, als an das vorgeschlagene norddeutsche. Dabei schildert er in lebhaften Farben das vor Jahren von einer kleinen deutschen Regierung ausgegangene unredliche Verfahren in Münzsachen und zeigt, daß die jetzigen Münzverträge gegen eine Wiederkehr eines solchen Uebels keine Garantie geben, vielmehr eine solche immer noch zulässig machen. Hr. Hopp aus Sachsen-Koburg-Gotha erklärt, daß er das über ein solches Münzverfahren ausgesprochene Anathema anerkenne. Dr. Cohen aus Hamburg trägt seine Bedenken gegen Goldwährung vor und gründet sie hauptsächlich auf den Umstand, daß England Goldwährung habe, und man bei einer Goldwährung daher in den von der englischen Bank ausgehenden und geleiteten Einfluß im Geldwesen werde hineingezogen werden. Hr. Soetbeer von Hamburg nimmt sich gegen Hr. v. Goppelt der Beschlüsse des Heidelberger Handelstages an, spricht gegen die Befürwortung des Hrn. Cohen wegen der Einflüsse der englischen Bank bei einer Goldwährung in Deutschland, empfiehlt aber letztere auch nicht. Der Kongress nimmt die Soetbeer'schen Anträge an und glaubt die Frage wegen der Goldwährung vor der Hand ruhen lassen zu sollen.

Hierauf wird zu einem neuen Gegenstand, dem über das Zettelbankwesen, übergegangen, indem Hr. Leopold Sonnemann Namens der Kommission den von der preuß. Regierung ausgegangenen Entwurf einer Uebereinkunft unter den deutschen Staaten über Regulirung des Zettelbankwesens bespricht und höchst ungünstig beurtheilt, was auch von allen übrigen Rednern über diesen Gegenstand geschieht. M. v. A. aus Berlin bringt, nachdem er auch ein solches Urtheil ausgesprochen, den Vorschlag, daß die Zettelbanken sich über einen Kontrollpunkt zur Einwechslung ihrer Noten einigen sollten, was aber Hr. Sonnemann in einem späteren Vortrag als unpraktisch bezeichnete. Es wird dann noch von Hrn. Wirth wie von den andern Rednern gegen das Konzeptionsystem gesprochen, von Hrn. Cohen gezeigt, wie die Bestimmung des neuen Handelsgesetzbuches bereits hier eingreifende Vorschriften enthalte, weiter, wie die schottische Einrichtung des gegenseitigen regelmäßigen Austausches der verschiedenen Noten der Banken von Seiten derselben eine sehr empfehlenswerthe Einrichtung sei; auch die jetzige amerikanische Gesetzgebung des Bankwesens, als zur Befestigung des Schwindels führend, wird gelobt, von allen Rednern aber ein Bankgesetz gegenüber dem Bankkonzeptionsystem als etwas sehr Empfehlenswerthes bezeichnet. Schließlich spricht sich der Kongress in seiner Abstimmung entschieden gegen den von der preußischen Regierung aufgestellten Entwurf zu gemeinsamer Regulirung des Zettelbankwesens aus. Zur weiteren Bearbeitung wird die Bankfrage einer Kommission von 7 Mitgliedern, welche noch gewählt werden sollen, überwiesen.

Nach einigen kurzen geschäftlichen Mittheilungen bestimmt der Vorstand noch zwei Kommissionen, eine über Einführung der Gewerbefreiheit bei den gelehrten Ständen, eine andere über sogenannte latente Genossenschaften, und schließt dann die Sitzung.

\* **Stuttgart**, 11. Sept. (Volkswirtschaftl. Kongress.) Aus den Verhandlungen der heutigen 3. Sitzung verdient vor Allem Folgendes hervorgehoben zu werden. Die Frage wegen Entwicklung der Zollvereins-Gesetzgebung veranlaßte eingehende Debatten über Schutzzoll und Freihandel. Es war ein Antrag eingebracht worden, des Inhalts: „Der Kongress beschließt: Allen Maßregeln der nicht zum Zollverein gehörigen deutschen Staaten, welche deren Beitritt zu demselben erschweren oder verzögern, namentlich aber dem von den beiden Großherzogthümern Mecklenburg projectirten spezifisch mecklenburgischen Grenz Zoll auch an seinem Theil entgegenzuwirken, und beauftragt zu diesem Zweck die nach III, 3 des Programms niederzusetzende permanente Kommission, in Berathung zu ziehen, wie die Ausführung derartiger, für die zum Zollverein verbundenen deutschen Staaten so nachtheiligen Maßregeln abgewendet werden kann.“ Dagegen erklären sich Kerstorf von Augsburg, Frhr. v. Barabüler von Stuttgart u. A., weil in dem Antrag ein politisches Moment enthalten sei, welches der Kongress doch grundsätzlich fernhalten wolle und solle. Die Diskussion hierüber wurde sehr lebhaft. Schließlich wurde der Antrag mit 115 gegen 104 Stimmen durch Uebergang zur Tagesordnung abgelehnt.

\* **München**, 10. Sept. (Generalversammlung der katholischen Vereine.) Obgleich die römische Frage durch den bereits erwähnten Beschluß der Versammlung beiseite zu sein schien, trat doch Nachmittags ein Redner, Domkapitular Muffang aus Mainz, auf und hielt über dieses Thema eine fulminante Rede, die ziemlich Alles im superlativsten Styl zu enthalten schien, was je von der ultramontanen Presse hierüber gesagt worden ist. Zur Charakteristik seiner Rede mag es genügen, wenn wir den Schluß seiner Rede nach der Aufzeichnung der „Südd. Ztg.“ hier mittheilen. Der fromme Redner sprach seine immer noch nicht gebeugte Hoffnung auf Deutschland und Oesterreich aus, welche die Bedrückung der „Kirche“ niemals unterstützen werden, und fuhr dann wörtlich also fort:

Bis jetzt hat aber auch noch kein anderer deutscher Fürst dieses Eigenkönigreich von Italien anerkannt, und ich hoffe zu Gott, daß niemals ein deutscher Fürst sich hergeben wird, diesen Lügner, diesen Meineidigen und Mäurerkönig als König von Rom zu begrüßen. Gott ist die Wahrheit, der Teufel aber der Herr der Lüge; Gott wird Deutschland und Deutschlands Fürsten segnen, so lange sie der Wahrheit dienen. Darum scheuen wir uns noch herzlich um Pius IX., der die Wahrheit und das Recht vertritt; wir wollen streiten für ihn und seine Sache; wir sind nicht besser als unsere Brüder, die bei Castelfidardo gefallen sind; Blut und Gut wollen wir freudig opfern, um unserer Kirche und dem hl. Vater beizustehen!

Es gibt Ausdrücke, die keiner Steigerung mehr fähig sind; man wird es Hrn. Muffang nicht bestreiten wollen, daß er in diesem Sprachkapitel kein Fremdling ist. Uebrigens erweckte er bei seinen gleichgesinnten Zuhörern einen wahren Deskan von Beifall. Nach ihm sprachen noch Bied aus Breslau, Kreuser aus Köln, und Gruschka aus Wien; doch konnte ihrer keiner mehr, obwohl namentlich der Erstere es nicht fehlen ließ an Kraft und auch an Saft und Dürbheit, das Interesse in gleicher Weise fesseln.

In der heutigen Sitzung trat Stiftpfropst v. Döllinger von München (dessen Reden über die weltliche Macht des Papstes s. 3. befanntlich so großes Aufsehen gemacht) auf und hielt folgende Rede:

Ich bin von Freunden aufmerksam darauf gemacht worden, daß hinsichtlich meiner Zustimmung zu den Bestimmungen dieser Versammlung in Bezug auf die römische Frage, wie dies auch in der Öffentlichkeit schon ausgesprochen wurde, Zweifel beständen, indem ich früher an einem andern Orte eine abweichende Meinung soll ausgesprochen haben. Ich bemerke, daß ich nichts zurückzunehmen habe und nichts zurücknehmen will; aber daß ich mich hier näher erklären will, damit jedes Bedenken schwinde. Ich habe heute Morgen mit einige Sätze ausgesprochen, welche ich zu diesem Behufe hier vorzulesen mir erlaube: (wörtlich) I. Wenn der Paps seine weltliche Herrschaft gegen Angriffe fremder Mächte und Kämpfer vertheidigt, so kämpft er für die gerechteste Sache. II. Die Sache des Papstes ist die Sache aller legitimen Monarchen, ist die Sache des öffentlichen Rechts und des Friedens und der Ordnung von Europa. III. Mehr noch: Die Kirche bedarf unbedingt eines selbständigen unabhängigen Oberhauptes; der Paps kann und darf nicht Unterthan irgend eines Monarchen oder einer fremden Regierung werden, er muß — so erfordert es das Wohl und die Einheit der ganzen Kirche — Souverän sein. Diese Souveränität kann und darf nicht bloßer Titel sein, sie muß eine feste Basis haben, muß also ein Gebiet mit fürstlicher Hoheit besitzen, und wenn dies ihr geraubt werden will, so ist seine Wiederherstellung Sache der gesammten katholischen Christenheit. Diese Sätze habe ich hier ausgesprochen wollen, weil meine früheren Worte nicht richtig wiedergegeben worden sind und meine Absichten dadurch entstellten wurden. (Diese Erklärungen wurden von häufigem lärmlichem Beifall unterbrochen, der wohl zugleich den Triumph über einen Bekehrten bedeuten sollte.)

Als Ort der nächstjährigen Generalversammlung wurde München, eventuell Frankfurt, erwählt.

**München**, 10. Sept. (Sch. M.) Die heute kaum anderthalbstündige Sitzung unserer Abgeordneten kam er verließ in außerordentlich gehobener Stimmung. Auf der Tagesordnung stand die Berathung über die neuen Gesetzbücher, welche nach so langen Mühen und vielfachen Beratungen endlich bis zur Plenarabstimmung gereift waren, und durch welche wenigstens ein großer Theil jener Verheißung der Verfassung von 1818, daß für das ganze Königreich ein und dasselbe bürgerliche Strafgesetzbuch bestehen solle, in Erfüllung gehen wird. Nachdem von Seite der Mehrzahl der pfälzischen Abgeordneten Erklärungen abgegeben waren, daß sie den Gesetzen zustimmen würden, nur in Rücksicht auf das ganze Land, und daß sie dabei provinzielle In-

teressen der Pfalz dem allgemeinen Wohle zum Opfer brächten, nahm der Minister des Innern, v. Rumayr, das Wort, um Dem gegenüber zu erklären, daß in der königl. Entschlieung über die zwischen den Gesetzgebungsorganen und dem Ministerium obwaltenden Differenzen u. A. der die Pfalz betreffende Punkt, die Abschaffung des Ernennungsrechts der Geschwornen durch die Regierung, welche die Minister seither als ein Vorrecht der Krone glaubten bekämpfen zu müssen, in folgender, den Ausschüssen günstiger Weise entschieden worden sei: Was die Bildung der Geschwornengerichte in der Pfalz betrifft, so gewähre ich der Pfalz mit Freuden vollkommene Gleichstellung mit den diesseitigen Provinzen, indem ich auf die gleiche Liebe und Treue der Pfälzer vertraue. Und der Minister fuhr fort: Der Geist, der diese Worte gesprochen hat, der wird auch zu Rathe sitzen bei der Entscheidung aller weiteren Fragen, welche die Pfalz betreffen. Daraufhin wurden die beiden Gesetzbücher und das dazu nöthige Einführungs Gesetz ohne alle Diskussion fast einstimmig angenommen.

Am Schluß gab der Präsident in einer begeisterten Ansprache den Gefühlen der Versammlung Worte; auf die Vollendung des schwierigen Werks und auf das großherzige Entgegenkommen der Staatsregierung in allen Differenzpunkten hinweisend, schloß er mit einem Hoch auf den König, in das die Versammlung stürmisch einfiel. Das älteste Mitglied der Kammer, Defan Vogel aus Dillingen, forderte dann das Haus auf, durch Ausschlehen von den Sigen Denen zu danken, die zunächst mit langjähriger Mühe und Ausdauer das Werk geschaffen: den Organen der Regierung, den Ausschüssen, und namentlich den Referenten.

Zuletzt sprach auch noch der Justizminister: Das Zustandekommen des heutigen Beschlusses sei ein neuer Beweis, daß repräsentative Verfassungen kein Hinderniß seien für große systematische Gesetzgebungen. Dieses Gelingen werde aber für das Ministerium eine Aufforderung sein, fortzuführen, und es werde wohl in kürzester Frist auch der Entwurf eines Zivilprozesses vorgelegt werden. Nur ein Wunsch möge zur gedeihlichen Förderung dieser Pläne in Erfüllung gehen: die Eintracht, die jetzt zwischen Kammer und Regierung sich zeige, möge fortbestehen zur Wohlfahrt unseres Vaterlandes.

**Kassel**, 10. Sept. (Fr. J.) Die Agnaten der fürstlichen und gräflichen Häuser von Hessen haben gutem Bernehmen nach die Absicht aufgegeben, gegen die bevorstehende Nachfolge des Erbprinzen von Virstein (der vor einiger Zeit zur katholischen Kirche übergetreten ist) Protest zu erheben, da in den betreffenden Hausgesetzen sich für einen solchen Schritt nicht der geringste Anhalt bieten soll, namentlich darin mit keinem Worte gedacht ist, daß der regierende Fürst protestantischer Konfession sein müsse.

**Hannover**, 9. Sept. (Fr. J.) Professor Zacharia hat einen Ruf nach Halle an die Stelle von Pernice erhalten. Der König hat, wie man vernimmt, bei der Zusammenkunft auf Nordsee den dringenden Wunsch ausgesprochen, daß Zacharia in Göttingen bleiben möge. Wahrscheinlich wird dieser Wunsch vor der Hand erfüllt werden.

8. **Aus Thüringen**, 10. Sept. Die in Weimar versammelten Kommissäre der thüringischen Regierungen haben sich alle für das Prinzip der Gewerbefreiheit und für eine hiernach und namentlich auf dem neuen königl. sächsischen Gewerbegesetz basirten Vorlage bei den demnächstigen Landesvertretungen erklärt. Diese werden indeß sicherlich noch weiter gehen und namentlich hinsichtlich des Konzeptionswesens die Entziehung nur mittelst richterlichen Spruchs fordern und auch die sogenannten Konzeptionsgewerbe auf eine möglichst geringe Zahl beschränken. Den Hauptanstoß zur diesseitigen Erledigung der Gewerbefrage im freisheitlichen Sinne hat der jüngste, von vielen Angehörigen des Handwerkerstandes besuchte thüringische Gewerbetag gegeben, indem derselbe für eine gemeinsame thüringische Gewerbeordnung folgende Grundsätze proklamirte: Aufhebung des Zunft- und Innungszwangs, aller Abgrenzungen von Arbeits- und Handelsgewerbeten, alles Lehrlings-, Gesellen- und Prüfungszwangs, des Konzeptionswesens mit Ausnahme der sogenannten, auf das möglichst geringe Maß zu beschränkenden Polizeigewerbe; Ausschließung jeder administrativen Entscheidung der persönlichen Gewerbebefugnis; Unabhängigkeit des Gewerbebetriebs an einem Orte von dem Heimaths- und Bürgerrechte in demselben, und Gleichstellung aller Angehörigen der deutschen Bundesstaaten hinsichtlich der Zulassung zum Gewerbebetrieb.

11. **Berlin**, 11. Sept. Vielfältige Mittheilungen stimmen darin überein, daß bis jetzt beim hiesigen Gewerbe stand sich kein sonderliches Interesse für die Londoner Industrieausstellung kundgibt. Bei den hiesigen Bezirkskommissionen sind erst wenige Anmeldungen eingegangen. Den Londoner Aufstellungen gemäß müssen dieselben befanntlich bis zum 1. Oktober d. J. erfolgen. Neuerdings gibt sich der Berliner volkswirtschaftliche Verein viel Mühe, in den Handwerkerkreisen Theilnahme für die Ausstellung anzuregen. Bis jetzt scheinen diese Bemühungen aber noch ziemlich fruchtlos geblieben zu sein. Aus London ist kürzlich der Reisende R. Schomburgk mit der Absicht hierher gekommen, den deutschen Ausstellern seine Mitwirkung zur Wahrnehmung ihrer Interessen anzubieten. Dabei soll derselbe vorhaben, ein großartiges Agenturwesen zum Besten der deutschen Industrie einzurichten. Ob diese Anerbietungen eine lebendigere Theilnahme für die Ausstellung hervorgerufen werden, muß noch dahin gestellt bleiben. Wie es scheint, hat der bisherige Mangel an Theilnahme seinen Erklärungsgrund hauptsächlich in dem Umstand, daß von vielen deutschen Handwerkern auf der früheren Londoner Ausstellung namentlich im Kostenpunkt sehr schlimme Erfahrungen gemacht worden sind. Dazu kommen die Umständen der zollamtlichen Behandlung auf englischem Boden und die britischen Engbergigkeiten in dem für Ausländer, besonders aber für die Deutschen, sehr ungünstigen früheren Ausstellungsarrangement.

Vom Berliner Komitee zur Sammlung von Geldbeiträgen für die Flotte ist heute ein abermaliger Aufruf zu zahlreicher Beteiligung ergangen. In demselben heißt es: „Ein reger Wetteifer herrscht in allen preussischen Provinzen für diese nationale Angelegenheit. Jede von ihnen hegt den Wunsch, der vaterländischen Marine ein Kriegsschiff als Volksgabe zu führen zu können. Unsere Provinz, unsere Hauptstadt muß in diesem patriotischen Wetteifer vorangehen.“ Es gewinnt an Wahrscheinlichkeit, daß die Gemeindebehörden Berlins beim festlichen Empfang Ihrer Majestäten unsern Monarchen eine namhafte Summe gleichsam als Huldigungsgabe zu Schiffsbauten darbringen werden. — Mehrseitig wird jetzt mit großer Bestimmtheit versichert, von der Errichtung eines Kriegsschiffens am Jasmunder Bodden sei einseitigen gänzlich Abstand genommen worden. Zugleich verlautet, daß die Hafensbauten am Jashdebusen im nächsten Jahr mit verstärkten Kräften weitergeführt werden sollen. — Von Seiten des Kriegsministeriums sind schon seit längerer Zeit Einleitungen getroffen, um die Festungswerke von Spandau zu erweitern und zu verstärken. Mit den betreffenden Bauten dürfte im nächsten Frühjahr begonnen werden. — Am 1. Okt. erreicht die nach der letzten Mobilmachung versuchsweise eingeführte Ausleihung von Artilleriegeschützen ihr Ende. Diese Maßregel hat sich nicht bewährt. Dem Vernehmen nach sollen die diensttauglichen Pferde bei den Batterien eingestellt, die für Militärzwecke aber nicht mehr tauglichen verkauft werden. — Zu der bevorstehenden Krönungsfeier werden in Erinnerung an die Medaillen, sowie Denkmünzen in Tafelform geprägt. Die Medaillen sollen theils in Gold, theils in Silber hergestellt und in der bisher bei den Huldigungen üblichen Weise vertheilt werden. — Heute Vormittag traten die hier anwesenden Mitglieder des Staatsministeriums zu einer Sitzung zusammen, in welcher Angelegenheiten der Krönungsfeier beraten wurden.

**Wien, 7. Sept.** Dem „Radwistlanin“ wird mitgeteilt, daß an die Elementarschullehrer der dortigen Gegend direkt von der k. Regierung eine Verfügung in Betreff des Liedes „Boze cos Polsko“ und einiger anderen wieder ergangen sei. Der Wortlaut dieser Verfügung ist:

Es sind Versuche gemacht, die Einführung revolutionärer Lieder, wie beispielsweise des Liedes, welches anfängt: „Boze cos Polsko“ und des Liedes, welches beschrieben ist: „Modlitwa do Matki Boskiej“, und anfängt: „Matko Chrystusa, Najswietsza Marya!“ — katholischen Lehrern des hiesigen Departements zur Einführung in ihrer Schule und zum Gebrauch der Schulkinder zu empfehlen. Wir verbieten Ihnen hiedurch die Annahme und den Gebrauch dieser und anderer Lieder oder sonstiger Schriften ähnlichen Inhalts in Ihrer Schule zur Vermeidung unangenehmer Folgen, eventuell Ihrer Entsetzung vom Amte. — **Wien, 7. Sept.** 1861. Königl. Regierung, Abtheilung des Innern. (Gz.) Schüring.

**Wien, 9. Sept.** Der Ausschuss des Abgeordnetenhauses, welcher den Auftrag hat, ein Gesetz zum Schutz der persönlichen Freiheit zu entwerfen, hat folgende Grundzüge aufgestellt:

1) Die persönliche Freiheit eines jeden Einzelnen ist gegen Angriffe der öffentlichen Macht unter den Schutz des Gesetzes gestellt. 2) Niemand darf verhaftet werden, als nur über einen schriftlichen und mit Gründen versehenen Befehl des kompetenten Richters, welcher Befehl dem Gefangenen sogleich oder spätestens 24 Stunden nach der Verhaftung zuzustellen ist. 3) Eine Verwahrung durch die Sicherheitsbehörde oder ihre Organe greift nur in den durch das Gesetz bestimmten Fällen Platz. Die Sicherheitsbehörde muß aber den Verhafteten entweder binnen 24 Stunden freilassen oder ihn der kompetenten Gerichtsbehörde zustellen. 4) Die Maßregel der Internierung ist für immer abgeschafft. Die Anweisung darf nur in den durch das Gesetz vorgesehenen Fällen verfügt werden. 5) Die Untersuchung auf freiem Fuß darf nach Erfolg einer Kaution von Seite des Beschuldigten stattfinden, deren Höhe bedingt wird durch das Vermögen des Kautionseifers und durch die Beschaffenheit der strafbaren Handlung. Die Untersuchung auf freiem Fuß gegen Kautionseistung ist nur dann ausgeschlossen, wenn dringende Anzeichen eines Verbrechens vorliegen, auf welches eine mehr als fünfjährige Kerkerstrafe gesetzt ist.

Heute findet in der siebenbürgischen Angelegenheit abermals eine Ministerkonferenz statt. Wir erfahren über den Stand dieser Frage gerüchweise folgendes: Die Grundzüge, von welchen der siebenbürgische Hofkanzler auszugehen geneigt schien, stießen nicht nur bezüglich der Union mit Ungarn, sondern auch bezüglich der Modalitäten der Einberufung des siebenbürgischen Landtags auf mannigfachen Widerstand. Namentlich soll man geneigt sein, den Landtag nicht nach Klausenburg (wo bekanntlich das magyarische Element dominiert), sondern nach Herrmannstadt einzuberufen, und durch die Theilnahme, welche man den bisher zurückgebliebenen Rumänen durch einen niedrigen Jenius zuzugestehen will, ein Gegengewicht gegen die magyarischen Bestrebungen zu schaffen. In diesem Sinn dürfte das Einberufungsschreiben schon in den nächsten Tagen erfolgen, da man von einem Entwurf, welcher von andern Prinzipien ausging, zurückgekommen zu sein scheint.

Der Fürst-Primas von Gran ist hier eingetroffen. Das Gerücht, daß er Ausgleichungsvorschläge mitbringe, hat sich nicht bestätigt.

**Wien, 11. Sept.** In der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses richtete Brinz eine Interpellation an das Ministerium, betreffend die gesetzwidrige Bevorzugung der Jesuiten an Mittelschulen. — Die Ultramontanen sind wüthend über das Gutachten des Ausschusses in Betreff des Konfordsats. Ihre Organe bekämpfen dasselbe bereits in den stärksten Tonarten. — Die Kaiserin wird auf den Rath des Prof. Slovda den Winter über in Korfu bleiben. — Die Mitglieder des Centrums und der Linken des Abgeordnetenhauses gaben gestern Herrn v. Schmerling ein Banket als Zeichen ihrer Sympathien. — **J. Z. v. Benedek** ist z. Z. in Wien und hatte gestern eine lange Audienz beim Kaiser. Er wird nächster Tage nach Verona zurückkehren.

### Oesterreichische Monarchie.

**Agram, 10. Sept. Landtags-Sitzung.** Eine vom Grafen J. N. Erdödy und Grafen Julius Jankovic im Namen der übrigen am 13. Juni aus dem Landtage getretenen Abgeordneten unterschriebene Rechtfertigung wird vorgelesen. Diese war Sr. Majestät unterbreitet, aber unerwidert durch das Hofdiplostenamt und den Statthalterrath an den Landtag geschickt worden. In derselben werden die Gründe des damaligen Ausschließens angeführt, die Loyalität der Unterfertigten versichert, hingegen die gegnerische Partei des Landtags als mit groß-südslawischen Tendenzen sich tragend und daher eher staatsgefährlich, als die Unterzeichneten und ihre Partei geschildert. Darüber große Aufregung und Kundgebung tiefsten Unwillens in der Versammlung. Mehrere der ausgeschiedenen, aber wieder zurückgekehrten Mitglieder erklären, von dieser Schrift nichts gewußt und hierzu keine Vollmacht erteilt zu haben. Ueber Boncina's und Baron Kuslan's Antrag wird beschloffen, diese Rechtfertigung in den Zeitungen zu veröffentlichen und Sr. Majestät um Enthebung der beiden Obergespanne Erdödy und Jankovic zu bitten. Ersterer sucht seinen Schritt zu rechtfertigen und verläßt vor der Beschlußfassung den Saal, um durch seine Anwesenheit keinen Einfluß zu üben. Für den Antrag Uhernik's, die Angelegenheit dem Strafgericht zu übergeben, erhob sich Niemand. Sandor's Antrag, daß kein Universitätslehrer wegen politischer oder politischer Uebertretungen relegiert werden könne, wird verworfen. Der Kostenüberschlag der südslawischen Universität und das erstattete Gutachten über das Nationalmuseum werden dem vereinigten Komitee für die südslawische Akademie und Universität übergeben.

**Fiume, 9. Sept.** Heute wurde das Urtheil in dem bekannten Prozesse gefällt und die 8 Angeklagten sämmtlich freigesprochen.

### Italien.

**Turin, 11. Sept.** Die „Turin. Jtg.“ meldet, daß Hr. v. Christen in Neapel verhaftet worden ist.

**Rom, 7. Sept.** Der Befehl des Generals Goyon, jeden Einfall in römisches Gebiet mit Gewalt zurückzuweisen, ist in den Kasernen verlesen worden. Man versichert, daß der Papst eingewilligt hat, die päpstlichen Truppen für eventuelle Fälle unter den Befehl des Generals v. Goyon zu stellen. Zwei französische Regimenter werden erwartet, um das 25. und 40. Linienregiment abzulösen. Der zukünftige Nuntius des Papstes in Paris, Mgr. Chigi, wird von München erwartet, um seine Instruktionen in Empfang zu nehmen.

**Neapel, 7. Sept.** Hr. Peruzzi ist nach Calabrien und Tarent abgereist, um große öffentliche Arbeiten vorzubereiten.

### Frankreich.

**Paris, 11. Sept.** Der „Moniteur“ veröffentlicht die Rede des Hrn. Dupin, Präsidenten des landw. Vereins des Bezirks Clamecy. In dieser Rede des Hrn. Generalprokurators und Senators ist, wie gewöhnlich, vor Allem die Rede: von den seit 20 Jahren eingeführten landwirthsch. Verbesserungen, von den Eisenbahnen, von der archäologischen Kontroverse über Alais und Alise (wobei sich der Hr. Senator natürlich auf Seite der kaiserl. Ansicht stellt), von der Londoner Industrieausstellung, vom Handelsvertrag, von den Rüftungen Englands, von der beweglichen Zollstafel auf Getreide, von den Bijnalstraßen u. s. w. Obendrein theilt der redselige Senator noch seine Regierungsvormel mit; sie lautet einfach: „Imperatoria brevisitas“, d. h., wie er erläuternd beifügt: nützliche populäre Maßregeln zur rechten Zeit ergreifen, mit Autorität beschließen, und sich Gehoriam zu verschaffen wissen. Interessanter als diese Verherrlichung des jetzigen Regierungssystems ist, was Hr. Dupin über die Beziehungen zwischen Frankreich und England laut werden läßt. Die französ. Aussteller, sagt er, werden in London aufs beste aufgenommen werden und Alles aufs herzlichste vorübergehen. Doch mögen es die Engländer bleiben lassen, wieder Tausende auszubringen, worin von gewissen Kompromissen die Rede ist, welche Frankreich verurtheilen würden, stets eine um die Hälfte schwächere Flotte als England zu halten. Ein echter Franzose würde solche Dinge nicht kalblütig anhören. . . . Hr. Dupin spottet dann über den „panischen Schrecken“ vor einer Invasion, welcher die Engländer periodisch befallen, und meint: „Was aber nützen wir dann befürchten von dieser „doppelt starken Flotte, bemannt mit ihren unvergleichlichen Freiwilligen“, namentlich wenn damit eine jener Kontinental-koalitionen Hand in Hand ginge, welche die Engländer gegen uns so vortheilhaft einzuleiten wissen!“ — Nun ist es, wie man versichert, wieder Straßburg und nicht Compiègne, wo die Begegnung zwischen dem Kaiser und dem König stattfinden soll. Vorher wird der preussische Minister der auswärtigen Angelegenheiten noch nach Paris kommen. — Der Kongreß in Biarritz vervollständigt sich. Marshall Niel hat Toulon verlassen, um sich gleichfalls dahin zu begeben, und auch der Marineminister, Hr. Chasseloup-Laubat, wird dort erwartet. Einem verbreiteten Gerücht zufolge ist dem Marshall Niel das Kriegsministerium zugedacht. — Der ehemalige Präsident von Mexiko, General Miramon, wurde vom Kaiser in Biarritz empfangen. — Wie man hier und da versichern hört, so wäre es neuerdings Absicht der Regierung, den Gesetzgeb. Körper noch in diesem Herbst aufzulösen und für den Monat November neue Wahlen auszusprechen. Nach Anderen ist von einer Auflösung nicht die Rede, wohl aber von einer Einberufung für Ende Dezember, bejufs Vorlage wichtiger Gesetzentwürfe. Ich theile Ihnen beide Versionen mit, ohne an die eine noch die andere besonders zu glauben. — Die Großfürstin Helene ist in Nizza erwartet, wo sie längere Zeit bleiben wird. — Nach hier eingelaufenen diplomatischen Depeschen gewinnt der neue Gouverneur von Warschau, General Lambert, täglich an Sympathie der Bevölkerung. Auf den 15. hat er sämmtliche Zivil- und Militär-gouverneure Polens zu einer Berathung über die Pajifizierung des Königreichs zu-

sammenberufen. — Hier fand heute die Einweihung der neu erbauten russischen Kapelle in der Rue de la Croix du Roule statt. Ein Bischof und 15 höhere russische Geistliche, darunter mehrere Archimandriten, waren von St. Petersburg eigens zu dieser Zeremonie hieher gekommen. Die Zahl der in Paris wohnenden Russen ist ungefähr 3000. — In Konstantinopel ist die Cholera, nach Andern die Pest ausgebrochen. Den aus den Darbanellen kommenden Schiffen ist von den franz. Hafenbehörden eine fünfjährige Quarantäne auferlegt worden. — **Frankr.** ist es gelungen, eine Anleihe von 6 Mill. Ducats zu kontrahiren. Das Geld kam aus Triest. — In Rom erschien eine Broschüre (italienisch) unter dem Titel: „Die allgemeine Abstammung mit und ohne Druck der Arme?“ Der anonyme Verfasser sucht nachzuweisen, daß aus einer neuen Abstammung, frei vom Druck der Piemontesen wie der Franzosen, Victor Emanuel sicherlich nicht als König von Italien hervorgehen würde.

### Belgien.

**Brüssel, 9. Sept.** Sr. Maj. der König von Preußen traf heute Nachmittag 2 Uhr, von Ostende kommend, hier ein. Heute Nachmittag ist im Schlosse zu Laeken zu Ehren des hohen Gastes großes Diner.

### Großbritannien.

**London, 10. Sept.** Man meldet aus Lagos, 10. Aug.: Das Gebiet von Lagos ist durch einen vom König am 5. Aug. unterschriebenen Vertrag an England abgetreten worden. Mit dem König von Badabo wird wegen eines für Engländer und Franzosen günstigen Handelsvertrags unterhandelt.

### Amerika.

**New-York, 31. Aug. (Sch. M.)** Die Partei der Separatisten im Staat Kentucky gewinnt an Boden. Man glaubt neuerdings, daß die Rebellen zum Angriff auf Washington zu schreiten werden. Es wird ein allgemeiner Aufruf an das Volk zu Günstigen der Anleihe erwartet.

### Vermischte Nachrichten.

**Karlsruhe, 12. Sept.** Hr. Bellachini hat den außerordentlichen Ruf, der ihm vorangegangen, in seiner vorgezogenen Vorlesung im Museumsaale vollständig gerechtfertigt. Er hat sich als einen Meister ersten Rangs auf dem Gebiete der natürlichen Magie erwiesen. Was ihn vor Vielen seiner Fachgenossen auszeichnet, ist einmal eine gesteigerte Benützung gewisser Resultate der physikalischen und chemischen Wissenschaft zu seinen Zwecken, und dann die ungemaine Leichtigkeit und Eleganz, mit der er seine Experimente vorführt. Selbst das früher bei Anderen Gesehene gewinnt dadurch einen neuen Reiz. Es würde zu weit führen, wollten wir hier auf das Detail seiner Leistungen eingehen; es mag genügen, wenn wir bemerken, daß alle sehr angeprochen haben und verschiedene mit rühmendem Beifall aufgenommen worden sind. Dahin gehört namentlich sein Experiment mit einer kristallinen, durchsichtigen Flüssigkeit, in welcher sich eine Flüssigkeit, farblos wie Wasser, befand, die in einfache Stengelgläser gegossen in gelber, rother, grüner, schwarzer Farbe erschien und als Rheinwein, Burgunder, grüner Bitter, Tinte u. s. w. bezeichnet werden konnte. Auch der einfachen Mundharmonika wußte der Künstler die wunderbarsten Töne zu entlocken. Schließlich wurde Hr. Bellachini gerufen. Derselbe wird heute seine zweite Vorstellung geben; wir zweifeln nicht daran, daß es Vielen erwünscht wäre, wenn er auch noch eine dritte geben wollte.

**Stuttgart, 11. Sept.** In der letzten Nacht sind die Schöttlesche Baufabrik und die Raiblin'sche Schäumweinfabrik abgebrannt. Leider ist auch ein Menschenleben dabei zu Grund gegangen, indem ein Feuerwehmann durch eine herabfallende Zimmerdecke erschlagen wurde. Der angestregten Thätigkeit der Löschmannschaft gelang es, die umstehenden Häuser zu retten. Auch der König erschien auf der Brandstätte und verweilte 2 1/2 Stunden daselbst.

**München, 9. Sept.** Professor Buntzli hat, wie die „Südd. Jtg.“ vernimmt, einen Ruf an Mohl's Stelle nach Heidelberg erhalten.

**Frankfurt, 10. Sept.** Gestern Abend langte eine Depesche ein, wonach das Etablissement der Sietiner Dampfmühle-Aktiengesellschaft ganz abgebrannt ist.

Das Hamburger Postdampfschiff „Caronia“, Kapitän G. Lers, von der Linie der Hamburg-Amerikanischen Paketfahrt-Aktien-Gesellschaft, ging, expedirt von Hrn. August Bolten, William Miller's Nachfolger, am 8. September von Hamburg nach New-York ab. Außer einer starken Brief- und Paketpost hatte dasselbe 275 Tons Güter und 268 Passagiere an Bord.

### Deutsche Flotte.

Bei Hrn. C. Döschner sind folgende Beiträge gezeichnet: Busch 100 fl.; Schrikel, W., 25 fl.; Noeder, Apotheke, 25 fl.; Bodenheimer, Advokat, 10 fl.; Levinger, Advokat, 10 fl.; Hefsmann, G., 10 fl.; Lang, P., 10 fl.; Dürr, K., 5 fl.; Römheld, A., 10 fl.; Schep, Lehrer, 20 fl.; Gleibich, Professor, 20 fl.; Winter, G., 10 fl.; Beckmann, Theob., 10 fl.; Nowad, Ministerialrevisor, 5 fl.; Häuser, Professor, 10 fl.; Baumgarten, Professor, 20 fl.; Berrin, Kaufmann, 10 fl.; Mayer, J., 11 fl.; Döschner, C., 5 fl.; Goldschmidt, Jb., 3 fl.; Heinrich Hofmann 25 fl. Zusammen 344 fl. — Weitere Beiträge werden entgegengenommen in der Expedition der Karlsruher Zeitung, Bad. Landes-Zeitung, des Tagblatts, von G. Kalle, G. Müller u. Conf., und C. Döschner.

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Herm. Kroenlein.

### Großherzogliches Hoftheater.

**Freitag, 13. Sept.** 3. Quartal. 92. Abonnementsvorstellungen. **Verirrungen**; bürgerliches Schauspiel in 5 Akten, von Eduard Devrient. „Kammerrath von Engelhaus“: Hr. Menzel, als Gast.

**Sonntag, 15. Sept.** 3. Quartal. Mit allgemein aufgehobenem Abonnement. **Don Juan**; große Oper in 2 Akten, von Mozart.

**Bekanntmachung.**

3.5.227. Karlsruhe. Vom Samstag den 14. d. Mts. an und bis zum Schlusse der Industrie- und Gewerbe-Ausstellung finden täglich folgende Extrafahrten auf der großh. Eisenbahn statt: I. Von Heidelberg nach Karlsruhe: Abfahrt von Heidelberg um 7 30 Uhr Morgens, Ankunft in Karlsruhe 9 12 " Abends, Rückfahrt von Karlsruhe 4 15 " Abends, Ankunft in Heidelberg 5 57 "

**Bekanntmachung.**

Wir bringen zur öffentlichen Kenntniss, daß aus Anlaß der in der Stadt Heidelberg stattfindenden Festschichten auch am **Samstag den 14. und Montag den 16. d. M.** Retourbillete mit ermäßigten Tarifen von den in den öffentlichen an den Stationen angeschlossenen Stationen nach Heidelberg ausgegeben werden. Karlsruhe, den 11. September 1861. Direktion der großh. Verkehrsanstalten. V. B. d. D.: Gberlin. Kratt.

**Bekanntmachung.**

3.5.171. Karlsruhe. Die Vorlesungen an der großh. Polytechnischen Schule zu Karlsruhe beginnen am 1. Oktober 1861. Die Anmeldungen zur Aufnahme haben am 28. und 30. September 1861 bei dem Sekretariat der Polytechnischen Schule stattzufinden. Die Vorprüfungen werden am 30. September abgehalten, bis zu welcher Zeit die Anmeldungen der Neueintretenden persönlich gesehen sein müssen. Die Neueintretenden haben vorzulegen: ein Attestzeugniß, ein Zeugniß über die Heimath oder einen Paß, ein Attest von der zuletzt besuchten öffentlichen Lehranstalt. Minderjährige haben ferner vorzulegen: eine amtlich beglaubigte Erklärung der Eltern oder Vormünder, daß der Abgänger mit ihrer Einwilligung die Anstalt besuche, und daß sie sich zur Bezahlung der zur Vollendung der Studien nöthigen Mittel verbindlich erklären. Die Aufnahme in die Vorlesung zum Polytechnikum findet am 30. September d. J., Morgens 8 Uhr, im Lokale der Vorlesung (Karl-Friedrich-Str. Nr. 13) statt. Karlsruhe, den 6. September 1861. Großh. Direktion der Polytechnischen Schule. In Abwesenheit des Direktors: Dr. J. Dienger. Meisinger.

**Bad Nippoldsau.**

X. Kurliste vom 30. August bis 10. Sept. Hr. Thomas Fischer, Rent. aus England. Hr. Hugo Krüger, Landwirth von Eviand. Hr. Georg Appelt mit Familie, Fabr. von Sulzbach. Hr. Dr. Knopf mit Frau, Postinspektor von Frankfurt a. M. Hr. Georg Saur mit Frau von Oslach. Hr. Gramlich, Rent. von Heidelberg. Hr. Robert Bise und Mrs. Bise mit Bedienung, Gutsbesitzer von Sondm. Gasse. Hr. Thiel mit Gemahlin, Fabr. von Kaiserslautern. Hr. Th. L. Kraft, Prof. von Zweibrücken. Hr. v. Schilling, Oberstl. von Karlsruhe. Hr. Siegfried, Rent. von Jllrich. Hr. v. Harber mit Familie und Dr. Pögel von Karlsruhe. Mad. Brändlin-Michel von Bodel. Fr. v. Meißel von Neapel. Hr. J. Egger, Kfm. von Kissingen. Dr. A. Baumer, Kfm. von da. Hr. Dreiß mit Frau, Apotheker von Altrichsb. Hr. Bernh. Stahl, Kfm. von Biberach i. Württemberg. Hr. Eich-Galder mit Familie von Lengburg. Hr. Keller mit Familie, Lehrer am Lyceum in Freiburg. Hr. Weibler von Reutlingen. Zwei Herren Schulz, Stud. von Heidelberg. Hr. Berber, Hofrath und Professor von Freiburg. Hr. Karl Kramer, Kfm. von Mannheim. Hr. v. Heyden, Senator von Frankfurt a. M. Hr. O. Krebs, Kfm. von Fahr. Mad. de Court aus Holland. Mad. und Mlle. Amia St. Ange-Chasselot von Paris. Fr. L. Maier, Kfm. von Stuttgart. Hr. Büchner, Referendar von Achem. Hr. Schwegers, Regt. von Straßburg. Hr. Schneegans, Chef d'escadron d'Artillerie von da. Hr. Beyer, Privat von Darmstadt. Hr. A. Adermann, Landwirth von Oshat. Hr. Schweinchen, Offizier von Sigmaringen. Hr. Seybold, Photograph von Stuttgart. Hr. Christ, Photograph von da. Hr. Langenbacher von Gutach. Hr. Diger von Simonswald. Hr. G. Oberle von Gutach. Nippoldsau, den 10. September 1861. Friz Göringer, Badeigentümer.

**Zeugniß.**

3.5.251. Durlach. Herr Fabrikant Florian Maurer in Gaggenau liefert eine Kurzschneidmaschine in ganz neuer Konstruktion und bezeugen solchem hiermit recht gerne, daß diese Maschine in allen Theilen unseren Anforderungen entspricht. Bei regelmäßigem Gang schneidet solche in der Stunde 100 Centner Auerhähnen zu Würfen, und glauben wir anführen zu müssen, daß während der letztjährigen Ernte, bei zweimonatlicher Thätigkeit, die Maschine nicht geschliffen zu werden brauchte. Wir sind gerne bereit, diese Schneidmaschine, die im November wieder in Thätigkeit gesetzt wird, den sich dafür Interessirenden zu zeigen. Durlach, den 12. September 1861. Gebr. Widert u. Weysfer, Aichorienfabrik.

Eine gleiche Maschine ist gegenwärtig bei den landwirthschaftlichen Geräthschaften zum Verkauf ausge stellt.

**Die Leipziger Michaelismesse d. J. betreffend.**

Die erfolgte Wahrnehmung, daß in mehreren Kalendern als Anfang der diesjährigen Leipziger Michaelismesse irrthümlich der 23. September angegeben ist, veranlaßt den unterzeichneten Handelsvorstand zu der gegenwärtigen Hinweisung, daß die diesjährige Michaelismesse erst den 30. September und nur die sogen. Vor- od. Nachwoche den 23. September beginnt. Leipzig, den 9. September 1861.

**Lehrergesuch.**

3.5.90. Ettlingen. Ein geprüfter Philologe findet sogleich eine Anstellung in dem Erziehungs-Institute des Dr. Vailant in Ettlingen.

3.5.194. Eine junge Geburt und von guter Familie, welche gründlichen Unterricht sowohl in französischer und deutscher Sprache, als auch in Klavier und Gesang zu ertheilen im Stande ist, sucht bei einer ausländischen Familie eine Stelle als Erzieherin. Nähere Auskunft über die Adresse ertheilt die Expedition dieses Blattes.

**Anzeige.**

3.5.106. Basel. Ein junger Mensch von 17 Jahren, aus einer guten Familie der französischen Schweiz, wünschte in einer achtbaren Familie in Deutschland aufgenommen zu werden, wo er sich in der deutschen Sprache vervollkommen und sonst Unterricht nehmen könnte. Dagegen würde man in seiner Familie einen jungen Menschen oder eine Tochter aufnehmen, welche entweder eine vorzügliche Schule besuchen oder in allen wünschbaren Fächern Unterricht genießen könnte. Weitere Auskunft ertheilt Preisverkäufer in Basel und erbittet sich gefällige Anträge franco. Heidelberg, den 27. August 1861. Killy.

**Billard-Verkauf.**

3.5.232. Karlsruhe. Ein Billard neuester Façon nebst Zugehör ist zu verkaufen. Näheres bei der Expedition der Karlsruher Zeitung.

**Grünwinkel bei Karlsruhe.**

3.5.206. Grünwinkel bei Karlsruhe. Fräulein Engel zu Grünwinkel angekommen.

**Hotel-Versteigerung.**

3.5.72. Heidelberg. Der Besitzer des Hotels, Anlage Nr. 6, läßt am Montag den 23. Septbr., Vormitt. 11 Uhr, sein Haus mit großem Garten samt Inventar im Lokale selbst freiwillig und öffentlich versteigern. Das Haus ist in der besten Lage der Stadt in der Nähe der Bahnhöfe, enthält 52 Zimmer, großen Speisesaal und alle sonstigen zum Betrieb des Geschäftes nöthigen Räumlichkeiten. Auch kann dasselbe von jezt bis zum Versteigerungstage aus der Hand verkauft werden und können die Steigerungsbedingungen jeden Tag eingesehen werden.

**Architekt-Gesuch.**

3.5.239. Nr. 1371. Emmendingen. Zur Leitung des Kirchenbaues in Emmendingen wird ein tüchtiger Architekt als Bauführer gesucht. Hierauf Reflektirende belieben sich innerhalb 14 Tagen an die unterzeichnete Stelle unter Vorlage von Zeugnissen zu wenden. Emmendingen, den 11. September 1861. Großh. Bezirksbau-Inspektion.

**Odenwald-Bahn.**

3.5.242. Nr. 1127. Heidelberg. Die Erbauung von 13 Bahnwartshäusern auf der Bahnstrecke zwischen Medesheim und Aglarshausen soll auf schriftliches Angebot entweder nach einzelnen Arbeiten oder im Ganzen an tüchtige Unternehmer vergeben werden. Nach den Voranschlägen beträgt: 1) die Maurerarbeit . . . 17,806 fl. 11 fr. 2) = Steinbauarbeit . . . 2,588 fl. 25 fr. 3) = Zimmermannsarbeit . . . 9,254 fl. 05 fr. 4) = Schreinerarbeit . . . 2,867 fl. 12 fr. 5) = Glaserarbeit . . . 753 fl. 12 fr. 6) = Schlosserarbeit . . . 2,232 fl. 44 fr. 7) = Flechenerarbeit . . . 1,047 fl. 29 fr. 8) = Schieferdeckerarbeit . . . 58 fl. 06 fr. 9) = Linderarbeit . . . 1,493 fl. 03 fr. 10) = Kleberarbeit . . . 141 fl. 16 fr. Klare, Voranschläge und Bedingungen liegen bei unterzeichneter Stelle zur Einsicht auf, woselbst auch die Angebote, welche entweder nach Prozenten der Voranschläge oder in runder Summe gestellt werden können, längstens bis 21. September l. J., Vormittags 10 Uhr, versiegelt und portofrei eingereicht sind. Heidelberg, den 10. September 1861. Großh. Eisenbahn-Hochbau-Inspektion. Heibling.

**Lichter-, Seife- und Lampen-Verleierung.**

3.5.244. Pforzheim. Die Lieferung unseres Bedarfs an Lichtern, circa 6 Zentner, Kernseife . . . 25 = gereinigtem Lampenöl . . . 40 = pro 1. Oktober 1861/62 wird zur Vergebung im Soumissionenwege mit dem Bemerken ausgeschrieben, daß auswärtige Lieferanten billige Berücksichtigung finden. Die Angebote sind längstens bis zum 21. d. Mts., versiegelt und mit betriebl. Aufschrift versehen, anbei einzureichen. Von Lichtern und Seife sind Muster vorzulegen. Pforzheim, den 11. September 1861. Direction der großh. bad. Salz- und Pflanzensalze-Fabrik. F. v. Langsdorff. Griesel.

**Versteigerung von forstlichem Nutz- u. Bauholz.**

3.5.247. Nr. 833. (Versteigerung von forstlichem Nutz- u. Bau- und Schwellenholz im Forstbezirk Schwellingen.) Aus dem Waldbeständen Rabdudel und Schaftrich in der Forstdomäne Hardt veräußern wir in schiedlichen Losabtheilungen. Mittwoch den 18. September 610 Stück forstliches Nutz- u. Bauholz und 1400 Stück forstliches Schwellenholz. Die Verhandlung wird im

**Ähne, gut.**

Ähne, gut. Rinn, rund. Besondere Kennzeichen: eine Narbe auf der rechten Wange vor dem Ohr. R. Leidung: Graue, zerfetzte Trillirhosen, eine blaue, weggelassene Blouse von Baumwolle, eine graue Weste mit schwarzen Streifen, ein blau- und weißes Fastnach. Achem, den 7. September 1861. Großh. bad. Amtsgericht. Schill.

**Versteigerung.**

3.5.246. Nr. 8618. Sickingen. (Vertheilungsverkündigung.) J. N. E. gegen Wilhelm Kaltenbach von Sickingen, wegen Diebstahls, wurde durch dreitägiges Urtheil vom 22. Juli d. J., Nr. 6932, zu Recht erkannt: Wilhelm Kaltenbach von Sickingen sei der Entwendung eines Hentes, im Werth von 48 Th., zum Nachtheil des Edmundo's Ritter von Wehr, eines Diebstahls, im Werth von 20 Th., zum Nachtheil des Otto Keiser von da, damit des ersten gemeinen Diebstahls schuldig, und deshalb zur Erbüdung einer Amtsgewaltstrafe von zwölf Tagen, geschäftl. durch drei Tage Hungerkost, sowie zur Erbüdung der Kosten des Strafverfahrens und Vollzugs zu verurtheilen. Sickingen, den 7. September 1861. Großh. bad. Amtsgericht. Schill.

**Versteigerung.**

3.5.156. Nr. 12.624. Emmendingen. (Aufsorderung.) Unter Bezugnahme auf das öffentliche Ausschreiben vom 26. Januar 1854, Nr. 3714, wird Georg Bödel von Emmendingen, welcher sich durch seine im Dezember 1853 erfolgte Entwendung der Konstruktionspflicht entzogen hat, nachträglich aufgefordert, sich binnen 3 Monaten darüber zu stellen und hiergegen zu verantworten, widrigenfalls er außer den im Erkenntniß vom 17. März 1854, Nr. 3217, ausgesprochenen Nachtheilen als Refraktär in die gesetzliche Vermögensstrafe von 800 fl. und in die weiter erwachsenden Kosten verurteilt werden würde. Emmendingen, den 26. August 1861. Großh. bad. Oberamt. Fingado.

**Versteigerung.**

3.5.155. Nr. 12.618. Emmendingen. (Aufsorderung.) Christian Breisacher von Emmendingen ist ohne Staatsurlaub ausgewandert. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 4 Monaten darüber zu stellen, widrigenfalls er der unerlaubten Auswanderung für schuldig erklärt und in die gesetzliche Vermögensstrafe von 3 Proz. des mitgenommenen und noch wegzuziehenden Vermögens verurteilt werden würde. Das gegenwärtige und künftig anfallende Vermögen des Christian Breisacher wird mit Beschlagnahme belegt. Emmendingen, den 27. August 1861. Großh. bad. Oberamt. Fingado.

**Versteigerung.**

3.5.234. Nr. 7734. Karlsruhe. (Aufsorderung.) Schloßmüller Ludwig Geis in Kusheim hat um die Erlaubnis zur Errichtung einer Handmühle gegenüber seiner Mühle nachgesucht. In Gemäßheit des §. 1 der Mühlenordnung werden sämtliche Interessenten aufgefordert, ihre Einsprüche gegen dieses Unternehmen innerhalb vier Wochen darüber anzumelden und zu begründen. Karlsruhe, den 3. September 1861. Großh. bad. Landamt. Bauch. vdt. Schiffer.

**Versteigerung.**

3.5.253. Nr. 9807. Breisach. (Aufsorderung.) Der Albertine Meyer von Oberbergen, welche schon im Jahr 1854 nach America gereist ist, aber seit Sommer 1857 keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, ist auf Ableben ihrer Eltern ein Vermögen von ungefähr 1000 fl. angefallen. Derselbe wird daher aufgefordert, sich innerhalb Jahresfrist darüber oder bei ihrer Heimkehr zu melden, widrigenfalls sie für verschollen erklärt und ihr Vermögen den nächsten Verwandten gegen Kaution in sorgfältigen Besitz ausgeliefert würde. Breisach, am 5. September 1861. Großh. bad. Bezirksamt. J. A. d. W. B.: Pfaff.

Frankf. Börsenzeitung nach dem Kursblatte des Wechselmakler-Syndik. Mittwoch, 11. Sept. Staatspapiere. Anlehens-Loos. Wechsel-Kurse. Geld-Sorten.